



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Faeser, Franz, Gnadl, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der Extremismusklausel in Hessen

Die sogenannte "Demokratieerklärung" (Extremismusklausel) wird seit geraumer Zeit von Verbänden und Organisationen verlangt, die sich aktiv gegen rechts wenden und dafür Unterstützung aus dem Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" beantragen. Am 7. März 2012 ist die Online Plattform "www.extrem-demokratisch.de" von der DGB-Jugend Hessen-Thüringen, MOBIT e.V. Thüringen, Arbeit und Leben Hessen sowie dem Netzwerk für Demokratie und Courage Hessen online gegangen, die sich explizit gegen diese Generalverdächtigung ausspricht und die dahinterstehende Extremismustheorie infrage stellt. Und auch der Hessische Jugendring (HJR) hat auf einer Vollversammlung ein ablehnendes Papier gegenüber der Extremismusklausel verabschiedet. Außerdem hat das Verwaltungsgericht Dresden am 25.04.2012 entschieden, dass die geforderte "Extremismusklausel" rechtswidrig sei (AZ.: 1 K 1755/11).

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele hessische Projekte oder Vereine haben bisher die sogenannte "Extremismusklausel" unterzeichnet?
 - a) Gab es von betroffenen hessischen Vereinen Protest gegen die Unterzeichnung?
 - b) Wie viele betroffene hessische Vereine haben die Unterzeichnung der "Extremismusklausel" abgelehnt?
2. Wie wird die Unterzeichnung im hessischen Beratungsnetzwerk gehandhabt?
 - a) Müssen die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes die Klausel unterschreiben?
 - b) Hat das hessische Innenministerium als Antragsteller der Mittel für das Beratungsnetzwerk gegenüber dem Bundesfamilienministerium die "Extremismusklausel" unterschrieben?
3. Nach welchen Kriterien werden Gruppierungen als "extremistisch" eingestuft?
 - a) Wer stuft Gruppen und Vereine als "extremistisch" ein?
 - b) Wer überprüft, ob die Geförderten sich an die Erklärung halten?
 - c) Mit welchen Mitteln wird die Überprüfung durchgeführt?
 - d) Wie sollen die Empfänger der Förderung ihre Partner überprüfen?
4. Welche Konsequenzen drohen Organisationen, die mit Gruppen zusammenarbeiten, die von der Landes- oder Bundesregierung als extremistisch eingeschätzt werden oder selbst im Nachhinein als "extremistisch" eingestuft werden?
 - a) Müssen schon verausgabte Fördermittel zurückgegeben werden?
 - b) Haben die Verantwortlichen mit juristischen Konsequenzen zu rechnen?

5. Wie geht die Landesregierung mit der in der Vorbemerkung beschriebenen Kritik aus aktiven hessischen Verbänden gegen die "Extremismusklausel" um?
6. Was folgt aus der Entscheidung des VG Dresden zur Rechtswidrigkeit der "Extremismusklausel" für hessische Vereine, die
 - a) die "Extremismusklausel" unterschrieben, haben, um Fördermittel zu erhalten;
 - b) sich geweigert haben, die "Extremismusklausel" zu unterschreiben?

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Faeser
Franz
Gnadl
Rudolph**